

Die Akzeptanz kürzerer Ausbildungszeiten

Heinrich Althoff

Diplomsoziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 1.2 „Qualifikationsstrukturen und Berufsbildungsstatistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Anhand der Berufsbildungsstatistik wird die Entwicklung und Akzeptanz kürzerer Ausbildungen untersucht. Darunter fallen hier zweijährige Ausbildungsberufe, Verkürzungen aufgrund schulischer Vorbildung und die ersten Stufen der Stufenausbildungsberufe.

Die Ergebnisse belegen bei jedem der untersuchten Phänomene eine zum Teil beträchtliche Abnahme. Daraus wird auf eine fallende Akzeptanz kürzerer Ausbildungen seitens der Jugendlichen und der Unternehmen geschlossen.

Seit längerem wird die Einführung neuer, zweijähriger Ausbildungsberufe angemahnt.¹ Der Mangel an solchen „praxisorientierten“ Berufen, so wird argumentiert, habe nicht nur ein geringeres Angebot an Ausbildungsplätzen zur Folge, sondern auch viele Jugendliche ohne beruflichen Abschluß. Gerade leistungsschwächeren Jugendlichen aber sei mit solchen Berufen gedient. In diesem Zusammenhang wird auch wieder die Einführung neuer Stufenberufe erwogen.²

Von den Gewerkschaften werden Konzepte „praxisorientierter Kurzausbildungsgänge“ abgelehnt. Dabei wird auf das Berufsbildungsgesetz verwiesen, das genügend Möglichkeiten biete, leistungsschwächeren Jugendlichen gerecht zu werden. Im übrigen wird an der Attraktivität zweijähriger Ausbildungsberufe gezweifelt, da sie letztlich weder von den Unternehmen noch von den Jugendlichen akzeptiert würden.³

Unter Hinweis auf das Schicksal der Anlernberufe wird weiter gefragt, ob zweijährige Ausbildungsberufe überhaupt noch zeitgemäß seien. Das scheint eine nicht unberechtigte Frage zu sein, weil das Berufsbildungsgesetz (BBiG) alle Anlernberufe aufhob, und damit überwiegend Berufe von kurzer, oft zweijähriger Dauer. Doch das BBiG nennt als Untergrenze für die regulären Ausbildungsberufe zwei Jahre⁴, und die Stufenberufe, die bei Inkrafttreten des BBiG „modernsten“ Ordnungskonzepte, weisen überhaupt keine gesetzlich festgeschriebene Untergrenze auf. Faktisch wurde sie bis auf ein Jahr abgesenkt.⁵ Der Hinweis auf die Anlernberufe ist daher für die Ablehnung zweijähriger Ausbildungsberufe kein schlüssiges Argument.

Die Frage nach der angemessenen Ausbildungszeit ist ein altes, mit der Berufsbildung untrennbar verknüpftes Thema. Und die unterschiedliche Ausbildungsdauer der Berufe war immer Ergebnis widerstreitender unternehmerischer und pädagogischer Vorstellungen.⁶ Die Einführung der Stufenausbildung durch das Berufsbildungsgesetz läßt sich vor diesem Hintergrund sehr einfach als „dynamischer Kompromiß“ interpretieren, der die Entscheidung über die Verteilung der Jugendlichen auf Berufe kürzerer und längerer Ausbildungszeit in die Betriebe verlegte. Dort sollten die verschiedenen Abgangsniveaus der Stufenberufe den unterschiedlichen Befähigungen der Jugendlichen und divergierenden Qualifikationsanforderungen der Betriebe flexibel angepaßt werden.⁷ Das wird sich als günstige Voraussetzung für die Untersuchung ihres Bedarfs erweisen.

Hat die Forderung nach zweijährigen Ausbildungsberufen mehr als nur deklamatorischen Charakter, dann ist die von den Gewerkschaften gestellte Frage nach der Akzeptanz solcher Berufe die nächstliegende, die geklärt werden müßte, bevor neue Berufsordnungen diskutiert, ausgearbeitet und womöglich erlassen werden. Denn wem nützen selbst mit guten pädagogischen oder unternehmerischen Argumenten zu rechtfertigende zweijährige Berufe, wenn sie am Ausbildungsstellenmarkt nicht Fuß fassen können und trotz luzider bildungspolitischer Begründungen in der Praxis ohne Resonanz bleiben?

Zur Methode

Zum Problem der Akzeptanz zweijähriger Ausbildungsberufe kann die amtliche Statistik einige aufschlußreiche Hinweise geben. Informationen über Zahl und Dauer der Auszubildenden sind für die Abwicklung der Ausbildung unerlässlich und gehören zu den frühesten und am besten dokumentierten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik. Für die alten Bundesländer stehen daher geschlossene, mehr als zwei Jahrzehnte umfassende Zeitreihen zur Verfügung.

Die methodische Vorgehensweise ist einfach: Es werden zweijährige, dreijährige und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe zu jeweils einer Gruppe zusammengefaßt und deren Anteile an der Summe aller Berufe ermittelt.⁸ Daraus ergeben sich drei Zeitreihen zur Entwicklung der Berufe unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Desgleichen werden die Anteile der Auszubildenden in den drei Gruppen bestimmt.⁹ Das ergibt drei weitere Zeitreihen zur quantitativen Entwicklung der Jugendlichen in Berufen unterschiedlicher Ausbildungsdauer.

Diese Ergebnisse werden ergänzt um die Entwicklungen bei der Kürzung von Ausbildungszeiten und der Übergangsquoten bei Stufenberufen.

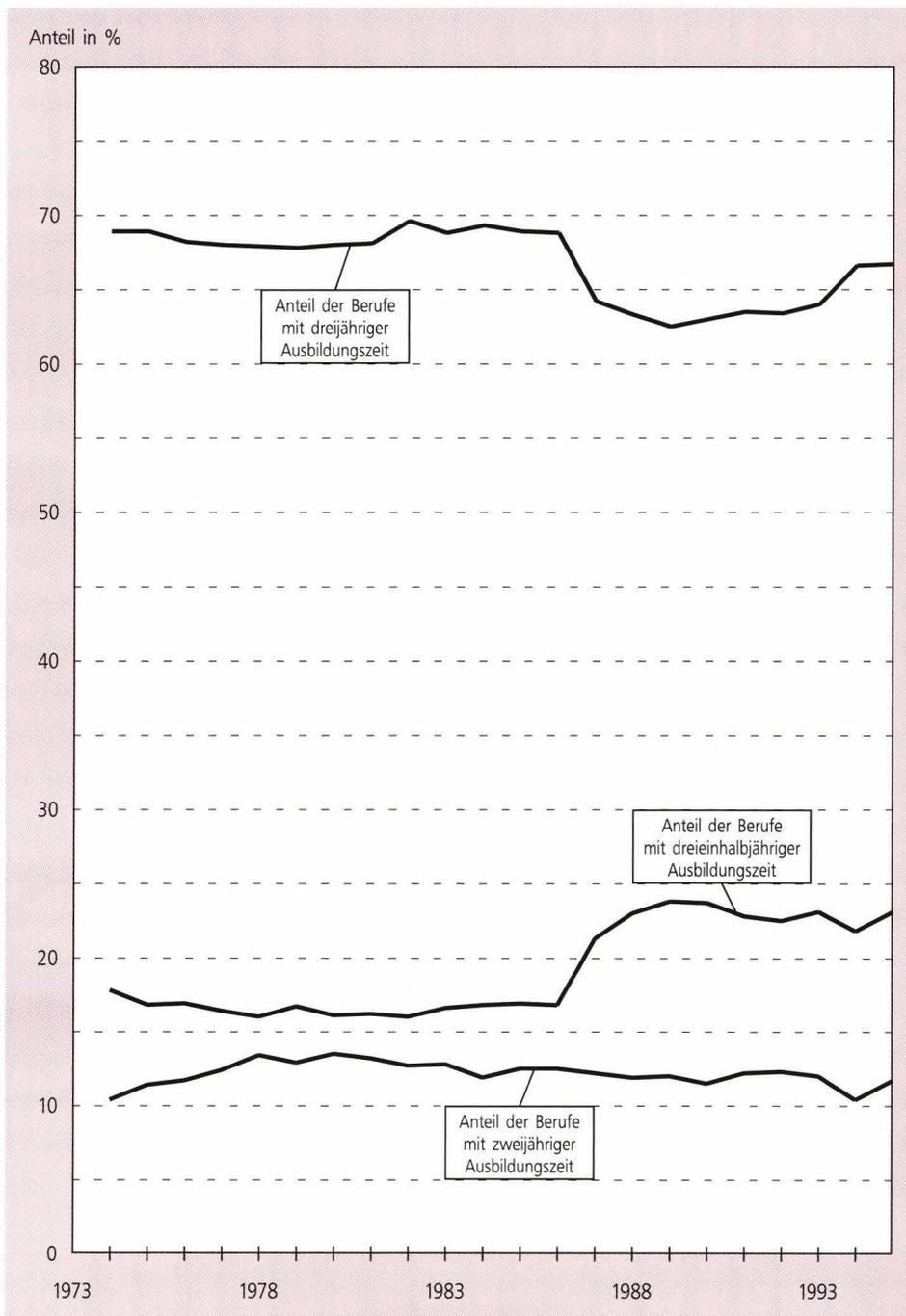
Veränderungen der Ausbildungsdauer

Bis etwa Mitte der achtziger Jahre ist eine weitgehende Konstanz des Anteils der Berufe mit zwei-, drei- und dreieinhalbjähriger Dauer zu beobachten (Abb. 1). Anschließend be-

ginnt eine deutliche Umschichtung zwischen den drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen. Seither verläuft die Entwicklung ohne nachhaltige Veränderungen.

Die Umschichtungen sind vor allem Ergebnis der nach 1986 einsetzenden Neuordnung der Metallberufe. An die Stelle dreijähriger traten überwiegend dreieinhalbjährige Aus-

Abbildung 1: **Entwicklungen der Anteile von Ausbildungsberufen mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer 1974–1995 (unter Berücksichtigung der Stufenberufe)**



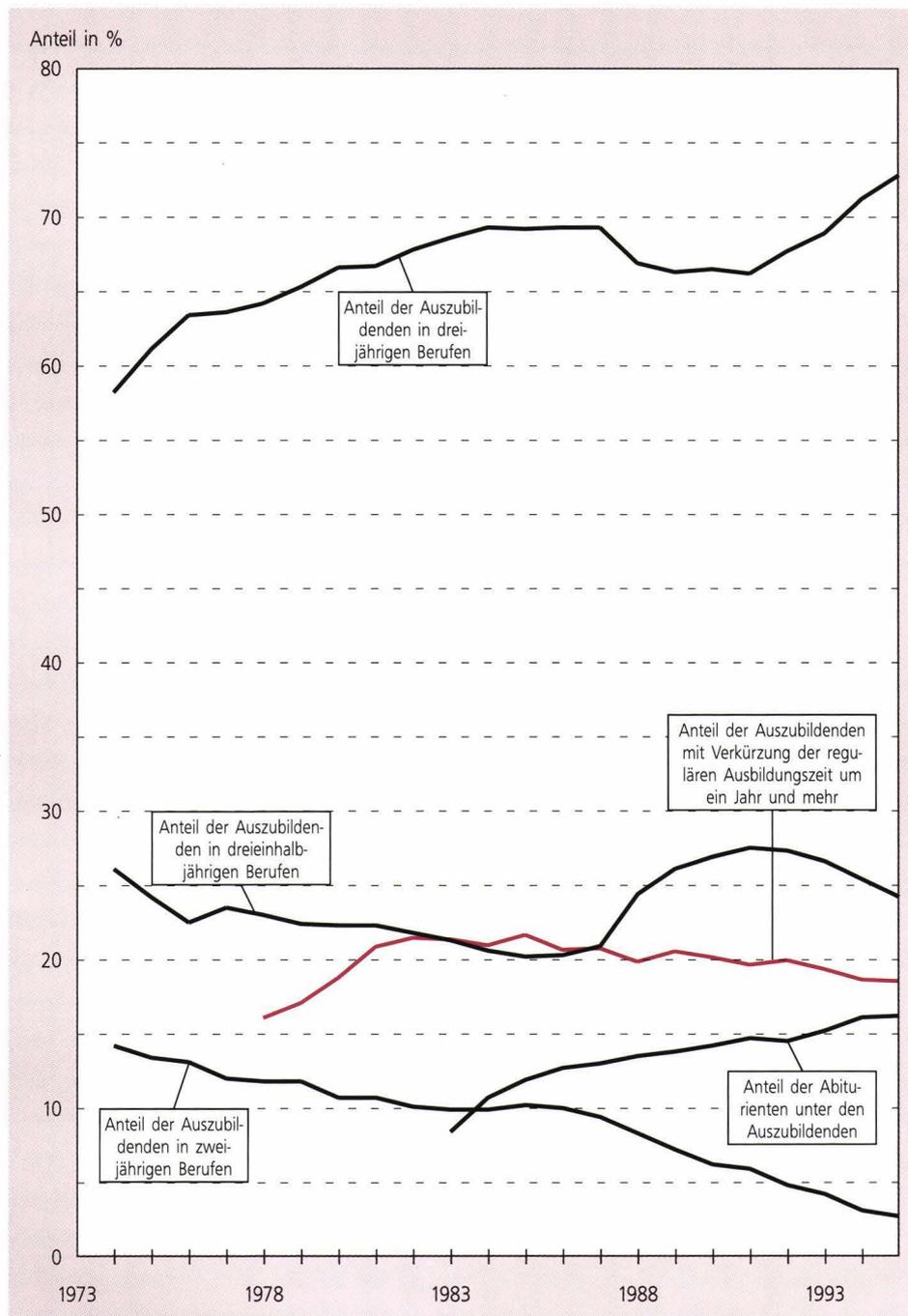
bildungsberufe. Bei den Ausbildungsberufen zweijähriger Dauer vollzogen sich keine größeren Veränderungen. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen liegt seit 1974 im Schnitt bei zwölf Prozent. Die zweijährigen Grundstufen der Stufenberufe, auf die noch gesondert eingegangen wird, sind hier und auch im folgenden Absatz berücksichtigt worden.

Betrachtet man die Entwicklungen der drei Gruppen unter dem Aspekt ihrer Besetzungstärke (Abb. 2), so ergibt sich ein völlig anderes Bild. Obgleich der Anteil zweijähriger Berufe beinahe unverändert blieb, fällt der Anteil von Auszubildenden in diesen Berufen von ursprünglich 14 auf derzeit knapp drei Prozent, das heißt auf ein Fünftel des

Ausgangswertes. Für unsere Fragestellung ist das ein wichtiges Ergebnis. Denn offenkundig werden zweijährige Ausbildungsberufe nicht favorisiert. Die deutliche Abnahme der Ausbildungsverhältnisse läßt vielmehr auf einen steten Rückgang der Akzeptanz schließen.

Diese Feststellung läßt sich auch nicht durch die Trendbrüche in den Jahren 1978 bis 1987 entkräften, die in eine der wohl schwierigsten Perioden der betrieblichen Berufsbildung seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes fielen. Denn die Schwankungen sind im Vergleich zur fallenden Gesamttendenz gering.

Abbildung 2: **Entwicklungen des Anteils von Auszubildenden in Berufen mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer 1974–1995 (unter Berücksichtigung der Stufenübergänge)**



Die Anrechnung von Ausbildungszeiten

Die Akzeptanz kürzerer Ausbildungszeiten läßt sich auch auf andere Weise beurteilen. Und zwar werden die in den Ausbildungsordnungen festgelegten regulären Ausbildungszeiten unter bestimmten Voraussetzungen unterschritten. Hohe schulische Abschlüsse (Abitur), eine abgeschlossene Lehre in einem anderen Beruf oder auch einschlägige Qualifikationen im selben Beruf können oder müssen im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Verkürzung der regulären Ausbildungszeit berücksichtigt werden.¹⁰ Am Ende der Lehre gibt es weitere Kürzungsmöglichkeiten, die auf eine vorgezogene Abschlußprüfung hinauslaufen.¹¹ Dafür sind vor allem gute betriebliche und berufsschulische Leistungen ausschlaggebend.

Beide Formen der Verkürzung werden statistisch erfaßt, aber nur für die Verkürzung am Anfang der Ausbildung liegt eine längere Zeitreihe vor.¹² Sie belegt einen seit etwa Mitte der achtziger Jahre leicht fallenden Anteil von Jugendlichen mit gekürzter Ausbildungszeit. Das gilt trotz steigender schulischer Vorbildung. Auch hier gibt es also keine Anhaltspunkte für ein wachsendes Interesse an kürzeren Ausbildungszeiten. (Vgl. Abb. 2)

Veränderungen der Übergangsquoten bei Stufenberufen

Die Akzeptanz kurzer Ausbildungsgänge läßt sich auch anhand der Stufenberufe beurteilen. Ihre aufeinander aufbauenden Ausbildungsabschnitte, mit zumeist zweijähriger Grundstufe und ein- bzw. anderthalbjähriger Aufbaustufe, haben jeweils einen eigenständigen Ausbildungsabschluß.

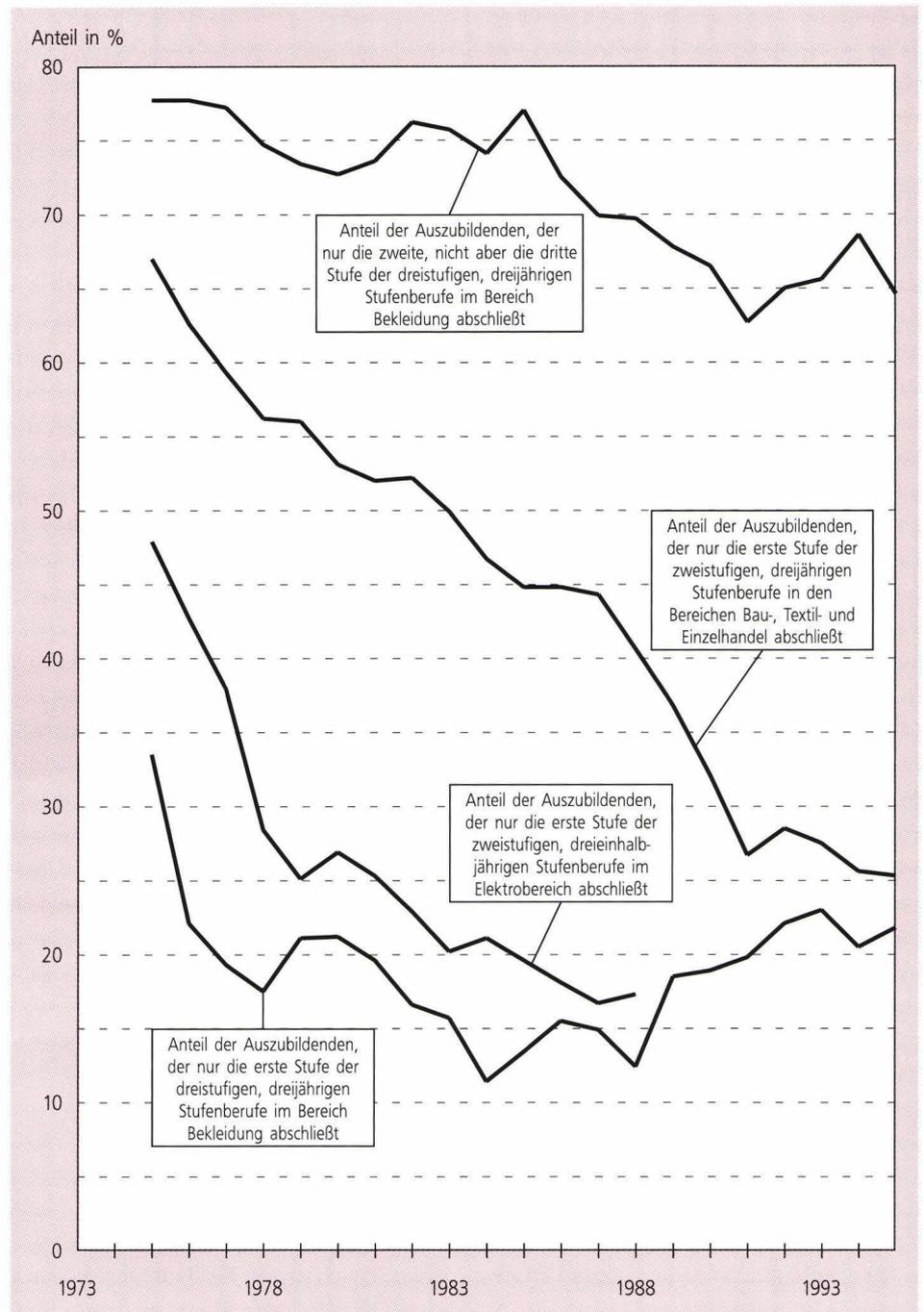
Der Anteil von Auszubildenden, der bereits nach Durchlaufen der Grundstufe die Lehre abschließt – also nicht in die Aufbaustufe übergeht –, ist im Zeitverlauf beinahe durchgehend gesunken (Abb. 3). In Hinblick auf unsere Fragestellung bedeutet das einen deutlich abnehmenden Anteil zweijähriger Abschlüsse.

Die Stufenberufe haben den Vorzug, daß sich bei ihnen die Frage nach der Urhebererschaft längerer Ausbildungszeiten und höherer Abschlüsse recht einfach beantworten läßt. Denn bevor die Plätze in den Aufbaustufen von den Jugendlichen eingenommen werden können, müssen sie von den Betrieben bereitgestellt werden. Bieten die Unternehmen solche Ausbildungsplätze in zunehmendem Umfange an – und nichts anderes besagen steigende Übergangsquoten –, dann sind es zweifellos die Unternehmer, die einen fallenden Bedarf an Absolventen der zweijährigen Grundstufe haben.

Das entscheidende Argument der Arbeitgeber für die Abkehr von den gestuften industriellen Elektroberufe war, daß zweijährige Grundberufe nicht genügen, „... eine Qualifikation zu erreichen, die einen uneingeschränkten Einsatz als Facharbeiter ermöglicht“.¹³

Dem betrieblichen Bedarf an höherwertigen Abschlüssen steht natürlich ein entsprechender Bedarf der Jugendlichen gegenüber.

Abbildung 3: Entwicklung des Anteils von Auszubildenden, die nicht in die Aufbaustufe übergehen, bei Stufenausbildungsberufen unterschiedlicher Ausbildungsdauer 1975–1995



Wie lassen sich die Entwicklungen erklären?

Ohne Zweifel liegen zweijährige Ausbildungsberufe im Normbereich des Berufsbildungsgesetzes. Es hat daher in den vergangenen Jahrzehnten auch nicht an Vorstößen ge-

fehlt, solche Ausbildungsberufe neu einzuführen.¹⁴ In Einzelfällen haben sich solche Berufe sogar erfolgreich am Ausbildungsstellenmarkt durchsetzen können. Das trifft u. a. für den Gerüstbauer im Handwerk zu, dessen Attraktivität durch eine besonders hohe, an der Spitze aller Berufe rangierende Ausbildungsvergütung gefördert wurde.

Insgesamt aber verweisen die quantitativen Veränderungen bei zweijährigen Ausbildungsberufen auf eine langfristig deutlich fallende Nachfrage. Diese Entwicklung wurde maßgebend von den Stufenberufen beeinflusst, deren Absolventen aus den Grundstufen beinahe durchgehend abnahmen. In der Elektroindustrie und im Einzelhandel wurden die Stufenberufe schließlich sogar aufgehoben. – Für die Verkürzung regulärer Ausbildungszeiten aufgrund der Anrechnung vorausgegangener Bildungs- und Ausbildungszeiten gilt dasselbe. Trotz steigender schulischer Vorbildung nimmt der Anteil von Auszubildenden mit gekürzter Ausbildungszeit seit Mitte der achtziger Jahre ab.

Das Datenmaterial belegt bei jedem der untersuchten Aspekte eine erheblich sinkende Nachfrage nach Berufen kürzerer Ausbildungsdauer seitens der Unternehmen wie der Jugendlichen; dafür gibt es mehrere Gründe. Wird die veränderte Nachfrage aus der **Sicht der Unternehmen** beurteilt, so wiesen die Arbeitgeber bei der Aufhebung der Stufenbildung im Elektrobereich schon auf einen wichtigen Gesichtspunkt hin. Kurze Ausbildungszeiten bieten nach ihrer Auffassung keine hinreichende Gewähr, daß die erforderlichen Berufserfahrungen erworben werden. Gelingt das nicht, so müssen sie nachträglich ergänzt werden, zumeist während der anschließenden Erwerbstätigkeit, und das wird letztlich kostspieliger.

Zweifelloos gibt es Berufstätigkeiten, die kürzere Zeiten zum Erwerb der nötigen Berufserfahrung erfordern. Beschreiben die Zeitreihen unseres Untersuchungsmaterials die langfristigen Trends aber zutreffend, dann nehmen solche einfach strukturierten Tätigkeiten deutlich ab. Auch der Verweis auf bislang von Ausbildungsberufen nicht erschlossene Tätigkeitsbereiche als Chance, neue zweijährige Ausbildungsberufe einzuführen, ist wenig überzeugend, weil der Trend zu komplexeren Berufstätigkeiten selbst diese Bereiche nicht verschont. Repetitive Tätig-

keiten sind letztlich überall kostengünstig zu automatisieren.

Beständen aus Sicht der Betriebe tatsächlich nennenswerte Einsparungspotentiale bei der Ausbildungsdauer, dann hätten sie vor allem dort genutzt werden müssen, wo der Gesetzgeber den Ausbildungsbetrieben eine Einsparung in eigener Regie anbietet: bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten (§ 29 Abs. 2 BBiG).

Es gibt eine erheblich sinkende Nachfrage nach Berufen mit kürzerer Ausbildungszeit

Diese Möglichkeiten sind aber im vergangenen Jahrzehnt – trotz steigender schulischer Vorbildung – weniger statt mehr genutzt worden. Seitens der Unternehmer und ihrer Verbände wurden bislang auch keine Forderungen laut, diese Regelung in größerem Umfange auszuschöpfen.¹⁵ Das ist schwer zu begreifen, da solche Kürzungen sowohl ihren eigenen Forderungen nach kürzeren Bildungs- und Ausbildungszeiten entsprechen, als auch zur Verringerung der Durchlaufzeiten und damit zur Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes beitragen können.¹⁶

Wird die fallende Nachfrage nach zweijährigen Berufen aus der **Sicht der Jugendlichen** beurteilt, so werden Berufe mit kurzer Ausbildungszeit als nicht vollwertig eingeschätzt.¹⁷ Aus ihrer Perspektive manifestieren sich in kurzen Ausbildungszeiten gleichsam verkürzte Ausbildungsinhalte. Die wachsenden Übergangsquoten bei Stufenberufen dürften – soweit die Jugendlichen dazu beitragen – maßgeblich hierauf zurückzuführen sein. Verschärfend wirkt, daß bereits die Stufung an sich einen geringeren Wert der ersten Stufe signalisiert.

Gestützt werden solche Einschätzungen über einen geringeren Wert zweijähriger Ausbildungsberufe auch durch die größere Zahl von Ausbildungsordnungen, die noch aus der Ära vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes stammen. Der Anteil vor 1970 geordneter Berufe beträgt bei zweijährigen Berufen 49 Prozent; bei Berufen mit mehr als zweijähriger Dauer aber nur 28 Prozent (Stand 1995).

Wird der Ruf nach zweijährigen Lehrberufen nicht isoliert beurteilt, sondern im Kontext anderer, gleichzeitig erhobener Forderungen gesehen, dann ist manches schwer zu begreifen. Es wird nicht jeder verstehen, warum durch Einsparung von Berufsschultagen eine Verlängerung der betrieblichen Anwesenheitszeiten angestrebt, gleichzeitig aber – via kürzerer Lehrzeit – die betriebliche Präsenz verringert wird.

Wenn zweijährige Berufe tatsächlich der Förderung Benachteiligter dienen sollen – so könnte die Frage eines Betroffenen lauten – warum wird dann von einem geringer qualifizierten Jugendlichen erwartet, was höher qualifizierte sicher besser einlösen können: die Aneignung der notwendigen Berufserfahrung innerhalb kürzerer Fristen?

Es bestehen auch berechtigte Zweifel, ob neue zweijährige Ausbildungsberufe tatsächlich bevorzugt Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen zugute kommen. Zumindest bei der gegenwärtigen Gesetzeslage läßt sich das nicht garantieren. Die folgenden Zahlen belegen, daß beim schon erwähnten zweijährigen Ausbildungsberuf Gerüstbauer das schulische Qualifikationsniveau (1995: 16 Prozent über Hauptschulabschluß) keineswegs unter dem anderer Bauberufe des Handwerks liegt, deren Ausbildungsdauer drei Jahre beträgt: Dachdecker (16 Prozent), Stukkateur (13 Prozent) und Straßenbauer (14 Prozent).

Es läßt sich ferner nachweisen, daß vor allem in Zeiten eines knappen Ausbildungsplatzan-

gebots auch zweijährige Ausbildungsberufe den geringer qualifizierten Jugendlichen keinen hinreichenden Schutz bieten. Sie werden dann auch von höher Qualifizierten nachgefragt, denen leicht der Vorzug gegeben wird.¹⁸ Die These, zweijährige Ausbildungsberufe böten Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen gute Chancen, wird daher um so fragwürdiger, je notwendiger solche Chancen wären.

Wenn trotz solcher Widersprüche das Thema der zweijährigen Ausbildungsberufe stets von neuem aufgegriffen wird, so hat das viele Gründe. Unter ihnen ist die Vorstellung, mit solchen Berufen die hohe Rate von Un- und Angelernten unter den Jugendlichen abzubauen und ihre Arbeitsmarktchancen verbessern zu können, sicher anerkennenswert. Sie dürfte aber, wie dargelegt, auf diesem Wege schwer zu realisieren sein.¹⁹ Das gelänge vermutlich mit Hilfe der alten, von der Bundesregierung vorgelegten Konzepte zur Lernförderung besser, die eine Lösung der Schwierigkeiten im Rahmen der bestehenden Ausbildungsberufe anstreben.²⁰ Das ist kein Verdikt gegen zweijährige Lehrberufe. Ganz im Gegenteil, solche Berufe könnten sich – in Umkehrung des geläufigen Konzepts – als besonders nützlich dort erweisen, wo die erforderlichen Berufserfahrungen aufgrund besonders hoher schulischer oder sonstiger Qualifikationen in kürzerer Zeit gewonnen werden können und Kürzungen von Ausbildungszeiten bereits heute gang und gäbe sind, wie beispielsweise bei den Sparkassen-, Bank- und Versicherungskaufleuten. In dieses modifizierte Konzept ließen sich eine ganze Reihe vor allem kaufmännischer Berufe einbeziehen.

Solche Vorstellungen stünden nicht nur in Einklang mit den jüngsten Forderungen der Bundesregierung und der Arbeitgeber²¹, sondern wären zweifellos ein eigenständiger und besonders wirkungsvoller Beitrag der betrieblichen Berufsausbildung zu der von der Wirtschaft immer wieder angemahnten Verkürzung der Bildungs- und Ausbildungszeiten.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Dauenhauer, E.; Vetter, W.; Raddatz, R.: *Die Fachfertiger Ausbildung. Ein Berufsangebot für nicht-behinderte Jugendliche in benachteiligter Position.* In: *Wirtschaft und Berufs-Erziehung*, H. 2, 1985, S. 49. – Der jüngste Vorstoß ging vom derzeitigen Präsidenten des Handwerkskammertages aus. Vgl. Philipp, D.: *Ausbildung nach Maß. Denkschrift der Handwerkskammer Aachen*, 1996

² Vgl. „Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“. Beschluß des Bundeskabinetts vom 16. 4. 1997 zum Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

³ Vgl. Kuda, E.: *Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung durch „praxisorientierte“ Kurzausbildungsgänge.* In: *BWP* 25 (1996) 1, S. 16

⁴ Vgl. BBiG § 25 Abs. 2 Nr. 2

⁵ Vgl. BBiG § 26 Abs. 6; dort heißt es, daß bei Stufenausbildungsberufen auch die in § 25 Abs. 2 Nr. 2 festgelegte Untergrenze von zwei Jahren unterschritten werden kann. Dies geschah bei der Verordnung zum Bekleidungsnaher vom 25. 5. 1971, BGBl. I S. 703

⁶ Vgl. Schlieper, F.: *Berufserziehung im Handwerk. 3. Folge der Untersuchungen des Instituts für Berufserziehung im Handwerk an der Universität zu Köln.* S. 177 ff., 223 ff., Köln 1957

⁷ Vgl. Althoff, H.: *Der Rückzug aus der Stufenausbildung – Entwicklungen 1974–1989.* In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Heft 3, 1991, S. 193

⁸ *Berufe mit anderen als den genannten Ausbildungszeiten werden nicht berücksichtigt, weil sie faktisch bedeutungslos sind. Der Anteil der Auszubildenden, der auf Berufe unter zwei Jahren Dauer entfällt, liegt seit Ende der siebziger Jahre unter einem Prozent. Der Anteil von Berufen mit weniger als zwei Jahren Dauer an allen Berufen liegt Ende der siebziger Jahre bei zweieinhalb Prozent und 1995 bei anderthalb Prozent.*

⁹ *Basis der Untersuchungen ist das zweite Ausbildungsjahr. Das hat gegenüber den Alternativen (erstes, drittes, viertes bzw. alle Ausbildungsjahre) methodisch eindeutige Vorzüge: Der Bestand aller Ausbildungsjahre ist für die Untersuchung ungeeignet, weil in ihm zwangsläufig der Anteil der Auszubildenden mit langer Ausbildungszeit überproportional vertreten ist. Das erste Ausbildungsjahr ist ungeeignet, weil viele Jugendliche, denen die Ausbildungszeit verkürzt wird, gleich ins zweite Ausbildungsjahr eingehen. Das zweite Ausbildungsjahr hat daher unter allen Ausbildungsjahren den höchsten Bestand an Auszubildenden. Das dritte und vierte Ausbildungsjahr kommen schließlich nicht in Frage, weil darin Auszubildende mit weniger als drei Jahren nicht mehr enthalten sind.*

¹⁰ Vgl. BBiG § 29 Abs. 1 und 2 und die in diesem Zusammenhang erlassenen Anrechnungsverordnungen sowie die am 25. 10. 1974 vom Bundesausschuß für Berufsbildung beschlossenen Kriterien zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit.

¹¹ Vgl. BBiG § 40 Abs. 1

¹² *Sofern die Verkürzung mindestens ein Jahr beträgt, wird sie bei der Erfassung der neuen Ausbildungsverträge für die Statistik (30. 9. eines jeden Jahres) registriert. Verkürzungen unter einem Jahr werden also nicht erfaßt. Bei den im Diagramm dargestellten Anteilswerten handelt es sich um den Anteil der neuen Verträge mit Verkürzungen an den neuen Verträgen insgesamt.*

¹³ Vgl. die *Stellungnahme des Zentralverbandes der Elektroindustrie (ZVEI) und Gesamtmetall zur Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe*, Berlin, am 21. 3. 1981. Abgedruckt bei: Mignon, U.: *Die Stufenausbildung für Elektroberufe wird abgeschafft.* In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, H. 4, 1982, S. 108.

¹⁴ Vgl. Kuda, E.: *Steigerung . . .*, a. a. O.

¹⁵ Vgl. Woortmann, G.: *Neue Berufe und Qualifikationen für neue Beschäftigungsfelder.* In: *Berufliche Bildung – Wandel als Chance*, Hrsg.: Kuratorium der deutschen Wirtschaft, Bonn, Dez. 1996, S. 10.

¹⁶ Vgl. Althoff, H.: *Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten.* In: *BWP* 5 (1979) 5, S. 17

¹⁷ Vgl. *Berufsbildungsbericht 1994*, S. 92; Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

¹⁸ *So betrug der Anteil der Abiturienten und Mittelschüler in zweijährigen Ausbildungsberufen (ohne Stufenberufe und § 48 Berufe) in der seit Bestehen des Berufsbildungsgesetzes schärfsten Krise des dualen Systems 1985/1986 34 Prozent. Bis 1992 sank der Anteil auf 15,6 Prozent, ist aber seither wieder auf 16,4 Prozent (1995) angestiegen. – Diese Angaben gelten für den Bereich von Industrie und Handel, in dem die schulische Vorbildung seit 1985 ausgewiesen wird. Dieselbe Problematik läßt sich auch anhand der Behindertenberufe belegen. Vgl. Kloas, P.-W.: *Differenzierungsmöglichkeiten in der dualen Berufsausbildung nutzen – keine Sonderberufe für Benachteiligte schaffen.* In: *BWP* 26 (1997) 1, S. 17*

¹⁹ Vgl. zur Absenkung des Gehaltsniveaus; Kuda, E.: *Steigerung . . .*, a. a. O.

²⁰ Vgl. *Berufsbildungsbericht 1994 . . .*, a. a. O.

²¹ Vgl. Woortmann, G.: *Neue Berufe und Qualifikationen für neue Beschäftigungsfelder.* In: *Berufliche Bildung*, S. 11; vgl. Woortmann, G.: *Neue Berufe . . .*, a. a. O. – Vgl. zum Adressatenkreis der Forderungen der Bundesregierung den Abschnitt „Differenziertes Angebot an Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Ausbildungszeiten“. In: *Reformprojekt berufliche Bildung*, a. a. O.